

Stand: 20.04.2026 06:35:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/530

"Berufungsrecht an bayerischen Universitäten und Hochschulen fest verankern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/530 vom 12.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/617 vom 13.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Berufungsrecht an bayerischen Universitäten und Hochschulen fest verankern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die von der damaligen Staatsregierung, getragen von CSU und FDP, 2009 beschlossene „Verordnung über das Berufungsverfahren – BayBerufV“ tritt mit Ablauf des 30.09.2019 außer Kraft. Abweichend von Art. 18 Abs. 5, 6 und 8 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) wird die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Berufung von Professoren und Professorinnen vom Staatsminister oder der Staatsministerin auf den Präsidenten oder die Präsidentin der Hochschule übertragen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die oben genannte Verordnung in die angekündigte Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes zu integrieren, um die Autonomie der Universitäten und Hochschulen dauerhaft zu erhalten. Den einzelnen Universitäten und Hochschulen sollte es zudem freigestellt sein, die Zuständigkeit an das Staatsministerium für Wissenschaft und Forschung zurückzugeben. Sollte das neue Bayerische Hochschulgesetz bis zum 30.09.2019 nicht novelliert sein, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Verordnung bis zu dessen Novellierung zu verlängern.

### **Begründung:**

Die von der damaligen Staatsregierung, getragen von CSU und FDP, eingeführte „Verordnung über das Berufungsverfahren – BayBerufV“ stößt seit seiner Einführung auf größte Zustimmung bei den bayerischen Universitäten und Hochschulen. Vor allem die Berufszeiten konnten durch die Verordnung deutlich reduziert werden. Dies ist eine große Errungenschaft für die Kontinuität im Wissenschaftsbetrieb und damit ein wichtiger Faktor, um im internationalen Vergleich im Bereich Wissenschaft und Forschung Spitzenpositionen besetzen zu können.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/530

**Berufungsrecht an bayerischen Universitäten und Hochschulen fest verankern**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Volkmar Halbleib

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Dann kommen wir zu einem weiteren Dringlichkeitsantrag:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**Berufungsrecht an bayerischen Universitäten und Hochschulen fest verankern  
(Drs. 18/530)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kollege Vizepräsident Dr. Heubisch.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen uns wieder einmal über das Berufungsrecht an bayerischen Universitäten und Hochschulen unterhalten. Die alten Mitstreiter in diesem Parlament aus den Jahren 2008 und 2009 werden sich noch erinnern. Bisher hatten die Hochschulen ein zum Teil hoch kompliziertes Auswahlssystem installiert, das die Berufung von Professorinnen und Professoren zur Folge hatte. Aber die Krux war: Sie mussten immer an den Salvatorplatz und sich von der Ministerin oder dem Minister das Okay holen. Dieser Zustand war in einer moderneren Wissenschaftslandschaft nicht mehr tragbar. Die damalige schwarz-gelbe Regierung hat in einer Verordnung eine Änderung vorgenommen, die beinhaltet, dass dieses Berufungsrecht bis zum 30.09.2019 an die Hochschulen und Universitäten übergeben wird.

Das ist beinahe zehn Jahre her. Wir als FDP fordern, dass diese Verordnung in die angekündigte Novellierung des Hochschulgesetzes integriert wird und damit die Hochschulautonomie verfestigt wird. Sollte die Novellierung wider Erwarten nicht vor Auslaufen der Verordnung am 30.09.2019 in Kraft treten – wir warten –, fordern wir die Staatsregierung auf, die Verordnung entsprechend zu verlängern, denn da darf kein Gap vorkommen.

Im Wesentlichen sprechen drei gute Gründe für eine Verlängerung:

Erstens. Die Verordnung wird von den bayerischen Universitäten und Hochschulen sehr begrüßt. Das Berufungsverfahren stellt eines der zentralen hochschulinternen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für die Hochschulentwicklung dar.

Zweitens. Die Berufszeiten konnten deutlich verkürzt werden. Wenn Sie schon einmal ein Berufungsverfahren mitgemacht haben, das zum Teil mehrere Jahre dauert, dann wissen Sie, dass in der heutigen internationalen Wissenschaftslandschaft Schnelligkeit angesagt ist. Wir haben ja immer den Anspruch, international konkurrieren zu können.

Drittens. Warum sollte die Politik besser als die Hochschule selbst wissen, wer die richtige Professorin oder der richtige Professor für einen Lehrstuhl ist oder wer am geeignetsten für eine bestimmte Position ist?

Zusammengefasst: Wir brauchen eine Verankerung im neuen Hochschulgesetz oder zumindest temporär eine Verlängerung dieser Verordnung. Ich appelliere deshalb an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Geben Sie den bayerischen Universitäten und Hochschulen weiter die Autonomie, die sie verdienen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Heubisch. – Als Nächster hat der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Heubisch, ich schätze Sie wirklich sehr. Aber heute, Herr Heubisch, haben Sie mich sehr enttäuscht. Ich weiß nicht, ob Sie den Kabarettisten Bodo Bach kennen. Der fragt manchmal, wenn er in ein fiktives Geschäft geht, die Verkäuferin: "Ich hätt' da gern mal ein Problem." – Sie machen es heute ähnlich. Aber was für ein Problem Sie gerne hätten, bleibt in dem Dringlichkeitsantrag, ehrlich gesagt, offen. Sie spre-

chen auf der einen Seite davon, dass man diese Verordnung verlängert. Auf der anderen Seite wird aus dem Antrag nicht ganz klar, ob Sie das Ganze doch ins Hochschulgesetz integrieren wollen.

Herr Kollege Heubisch, keiner will die Autonomie der Hochschulen in irgendeiner Weise infrage stellen. Niemand stellt infrage, dass das Berufungsverfahren so, wie es jetzt geregelt ist, sehr sinnvoll ist. Aber es gibt Hochschulen – das wissen Sie –, die die Verantwortung gerne beim Ministerium belassen haben und dort belassen wollen. Herr Kollege Heubisch, das wird aus Ihren Ausführungen nicht ganz klar. Die Verordnung ist ein Weg, das in einer flexiblen und guten Art und Weise für die verschiedenen Interessenslagen zu regeln. Das Wissenschaftsministerium ist dabei, das Hochschulrecht anzupacken. Warum man dieses Thema, das ohnehin auf dem Tisch liegt und das letztlich in eine Gesetzesberatung gehört, heute mit einem solchen Dringlichkeitsantrag ins Plenum bringt, bleibt unklar. Sie sprechen in Ihrem Dringlichkeitsantrag das Hochschulgesetz an. Hier bei den Dringlichkeitsanträgen ist der falsche Ort, um das zu diskutieren.

Im Übrigen, um auf Bodo Bach und "Ich hätt` da gern mal ein Problem" zurückzukommen: Sie hätten da gern mal ein Problem, Herr Kollege. Dieses Problem haben wir nicht. Das ist gut geregelt. An dieser vernünftigen Regel wird im Rahmen der Überarbeitung des Hochschulrechts, so wie es sich abzeichnet, festgehalten werden.

Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum Sie diesen Dringlichkeitsantrag in dieser Weise und noch dazu so missverständlich stellen. Denn es wird nicht klar, wo Sie eigentlich was verortet haben wollen. Herr Heubisch, deshalb können wir diesem Antrag beim besten Willen nicht zustimmen, obwohl wir die Autonomie der Hochschulen in diesem Punkt selbstverständlich achten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bausback. – Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Verena Osgyan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorneweg: Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der FDP zustimmen. Denn ich denke, nach zehn Jahren Verordnung spricht nichts dagegen, sie in Hochschulrecht zu überführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Ich habe Sie, Herr Bausback, so verstanden, dass Sie nicht von der bisherigen Praxis abrücken wollen, sei es eine Verordnung oder die Überführung ins Hochschulrecht.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Verordnung gehört zum Hochschulrecht, Frau Kollegin!)

Ich gehe mal davon aus, dass die Übertragung der Berufung auf die Hochschulen nicht gekippt wird. Das Ganze wurde sehr positiv evaluiert, unteren anderem vom IHF. Man kann sagen, es ist ein Erfolgsmodell. Wir GRÜNE stehen natürlich dazu, das Berufungsrecht den Universitäten und Hochschulen selber zu geben, wenn sie dies wollen. Das ist eine gute Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Aber – da kommt von meiner Seite doch das große Aber – ich glaube, nicht alles lässt sich mit Hochschulautonomie lösen, nicht jedes wissenschaftspolitische Ziel lässt sich damit erreichen; vor allem dann nicht, wenn wir im Ausschuss immer häufiger "Die Hochschulautonomie steht dem und dem entgegen" hören, was so nicht richtig ist. Für uns ist es wichtig, dass in der Novelle des Hochschulrechts gleichzeitig Ziele – Leitplanken – formuliert werden.

Eine Leitplanke wäre an dieser Stelle zum Beispiel, dass man das Thema Hausberufungen enger regelt. Denn da haben wir gemerkt – da haben wir die Zahlen des Ministeriums ein bisschen anders interpretiert –, dass die Hausberufungen mit der Übertragung des Berufsrechts auf die Hochschulen sogar leicht angestiegen sind, was eigentlich nicht im Sinne des Erfinders sein kann.

Auch bei einem anderen Thema hat es nichts gebracht. Die Hochschulen selber sind sicherlich gewillt, mehr Frauen zu berufen. Sie arbeiten schon daran. Aber immer noch sind wir in Bayern mit einem Anteil von nicht einmal 20 % an Professorinnen bundesweit ganz hinten. Ich glaube, auch da brauchen wir Leitplanken. Die müssen im Hochschulgesetz verankert sein. Mit Freiwilligkeit kommen wir da nicht weiter. Wir brauchen Kaskadenmodelle, Quoten für Berufungskommissionen, Programme, wie sie viele andere Bundesländer längst haben. Das steht der Hochschulautonomie nämlich nicht entgegen, im Gegenteil: Wir brauchen Leitplanken, wir brauchen Hochschulautonomie.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was hat das mit dem Antrag zu tun, Frau Kollegin? Wie diskutieren wir dann, wenn wir über das Hochschulthema diskutieren?)

– Einiges. Es geht auch um die Novelle des Hochschulrechts.

(Alexander König (CSU): Zumal heute noch Fußball ist!)

Da möchten wir Ihnen etwas als gute Anregung mitgeben. An dieser Stelle möchte ich noch einen Extrapunkt einfügen: Ich habe große Sympathien für den Dringlichkeitsantrag; denn ich weiß, Herr Dr. Heubisch, Sie haben es damals mit auf den Weg gebracht und wollen beobachten, ob es gut weiterverfolgt wurde. Das ist gut und richtig. Aber wir müssen schon mal über Prioritätensetzung an der Stelle reden. Wenn ich mir die Herausforderungen für unsere Hochschulen, für unseren Wissenschaftsbereich anschau, dann sehe ich da einen Sanierungsstau von fünf Milliarden Euro, ich sehe einen Anstieg der Drittmittelquote. Die Grundfinanzierung wird im Verhältnis abge-

senkt. Ich sehe, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse immer mehr um sich greifen. Die Lehrbeauftragten könnten mehr als 1,5 Millionen Euro im Haushalt vertragen.

Ich glaube, das sind Themen für Dringlichkeitsanträge, aber auch Themen, die wir jetzt und dann in den Haushaltsberatungen diskutieren werden. Da sollten wir uns gemeinsam auf den Weg machen und uns nicht auf Nebenkriegsschauplätzen verkämpfen. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam auf die Agenda setzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Abgeordnete Osgyan. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion FREIE WÄHLER das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag beschäftigt sich mit der Zuständigkeitsdelegation, der Berufung an den Hochschulen und mit der Verankerung im Gesetz oder in einer Verordnung sowie der Rückdelegationsmöglichkeit.

Meine Bewertung ist Folgende: Die Zuständigkeitsdelegation, Herr Staatsminister a. D., haben Sie gut und richtig geregelt – vor zehn Jahren. Sie erhöht vor allem die Berufungsgeschwindigkeit. Aber die Frage, ob es in einem Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes in einer Verordnung steht, ist nicht ganz so wichtig. Es wird kaum einen Professor oder eine Professorin interessieren, ob er oder sie aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung berufen wird.

Gegen die Rückdelegationsmöglichkeit spricht einiges: einmal die Autonomie der Hochschule. Wenn sie das Recht beanspruchen, sollen sie auch die Pflicht haben, zu berufen. Und wenn sie es insgesamt nicht wollen, dann sollen sie in der Verordnung vielleicht auch ausgenommen werden. Auch das ist legitim.

Im Ergebnis glaube ich, dass es Dringlicheres gibt als diesen Dringlichkeitsantrag. Die Lösung ist – ganz einfach –, die Verordnung zu belassen und zu entfristen. Dann ist, wie gesagt, die Delegation weiter gesichert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke, Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier. – Als Nächste hat die Abgeordnete Dr. Anne Cyron für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Anne Cyron (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Freiheit und Autonomie sind die zentralen Anliegen der AfD. Freiheit und Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken und zu erhalten, ist deshalb ein zentrales Anliegen unserer Fraktion.

Berufungsverfahren sind bedarfsgerecht und zeitnah durchzuführen. Das kann niemand besser als die Hochschulen und die Universitäten selbst. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Abgeordnete Dr. Cyron. – Als Nächster hat der Abgeordnete Volkmar Halbleib, SPD-Fraktion, das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zustimmen. Ich glaube, er ist eine wichtige Anregung auch für die Novellierung des Hochschulgesetzes, die nach zehn Jahren ansteht. Hier ist ein wichtiger Punkt angesprochen, dass wir das Rad nicht zurückdrehen, sondern eher nach vorne drehen, was die Entwicklung, die Freiheit auch für die Hochschulen und für die Universitäten anbelangt.

Da gibt es noch viele andere Punkte, die ich erwähnen könnte, nicht nur die Berufung von Professoren, auch das Hochschulprofil und viele andere Dinge, die in diesen Bereich hineingehören, Kompetenz der Hochschulen. Das ist, glaube ich, wichtig.

Ich weise aber darauf hin, dass wir noch andere Herausforderungen in dieser Legislaturperiode angehen müssen. Wie beteiligen wir Frauen mit Potenzial für die wissenschaftliche Entwicklung in diesem Freistaat stärker an den Professorenstellen, stärker am Mittelbau? – Das ist eine ganz wichtige Herausforderung.

Zur Autonomie gehört auch die ordentliche finanzielle Ausstattung. Wir wissen, dass wir insbesondere bei den Hochschulen nach wie vor Bereiche haben, die nicht richtig grundfinanziert sind. Das Potenzial, das in den Hochschulen steckt, kann nicht abgerufen werden. Deswegen brauchen wir auch in der Forschung einen deutlichen Schritt nach vorne. In Forschung und Lehre sind wir im bundesweiten Vergleich leider nur im Mittelfeld. Da müssen wir stärker werden. Wir brauchen auch bei der Exzellenz von Hochschulen eine adäquate finanzielle Ausstattung. Da sind viele Fragen noch nicht abschließend beantwortet. Da müssen wir vorankommen.

Abschließend: Autonomie heißt auch Mitbestimmung. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Autonomie der Hochschule bedeutet zumindest für uns nicht den Rückzug der staatlichen Verantwortung zugunsten einer der Wettbewerbslogik unterzogenen Leitungsstruktur, sondern Hochschule in einem gesellschaftlichen Zusammenhang heißt auch Autonomie, heißt die Sicherung der Freiheit der Wissenschaft in einer demokratischen Hochschule zum Nutzen und Fortschritt der gesamten Gesellschaft. Das heißt auch, dass alle Mitglieder und Bereiche der Hochschulgemeinschaft an dieser Selbstverantwortung teilhaben. Das heißt für uns auch ganz klar: Stärkung der akademischen Selbstverwaltung und Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft. Auch bei der Mitbestimmung an den Hochschulen müssen wir in dieser Legislaturperiode deutlich weiter kommen als bisher.

Insofern verstehe ich es als Auftakt dieser Debatte, die in der Breite zu führen ist. Ich freue mich auf diese Debatte in dieser Legislaturperiode und auch auf die Debatten um die Novellierung des Hochschulgesetzes. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter Halbleib. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/530 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Dann ist der Antrag hiermit abgelehnt.